



Antrag AN 087/2011/08-14
Status: öffentlich
Datum: 10.02.2011

Einreicher: Fraktion SPD

Betreff: Umzusetzende Klimaschutzmaßnahmen auf kommunaler Ebene

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	28.03.2011	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf eines Europarechtsanpassungsgesetzes Erneuerbare Energien (BT-Drs. 17/3629) sieht vor, das öffentliche Gebäude ab 2012 eine Vorbildfunktion für den Ausbau Erneuerbarer Energien in der Wärmeversorgung einnehmen sollen. Daraus ergibt sich im Jahr 2012 eine maximale Gesamtbelastung (Differenzkosten) von ca. 4,1 Mio Euro. Davon entfallen ca. 3,28 Mio Euro (80,6 Prozent) auf die Kommunen. Darüber hinaus sieht der Energieeffizienzplan der EU-Kommission vor, dass ab 2014 alle öffentlichen Altbauten Stück für Stück energetisch saniert werden müssen, zwei Prozent des Bestands jedes Jahr. Bei all dem ist keine Freiwilligkeit vorgesehen. Die Vorgaben sollen zwingend sein.

Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung gebeten, den finanziellen Mehraufwand zu berechnen und bei den künftigen Haushaltsplanungen zu berücksichtigen.

Anlagen:

Antragskopie der
Fraktion der SPD